Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0184/14	07.07.2014

zum/zur

F0125/14 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Bezeichnung

Magdeburg summt (und Otto brummt) – Klappe: Die Zweite!

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	22.07.2014

Mit dem Beschluss-Nr. 1759-62(V)13 hat der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0126/12/1 des Betriebsausschusses Eb KGm den Antrag A0126/12 „Magdeburg summt – (und Otto brummt)“ der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei einstimmig mit folgendem Inhalt beschlossen:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt das Anliegen der Initiative *„Deutschland summt!“*

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, **auf welchen Flächen zu ebener Erde, z. B. in Parks oder auf unbebauten städtischen Liegenschaften**, sich die Landeshauptstadt Magdeburg in Zusammenarbeit mit Magdeburger Imkern an der bundesweiten Initiative beteiligen und ein Projekt „Magdeburg summt“ befördern kann.

Die Fraktion DIE LINKE/Tierschutz stellt im Zusammenhang mit der Umsetzung des Antrages Punkt 2.) folgende Fragen:

1. Warum denn nur innerhalb der sich in kommunalem Besitz befindlichen Immobilien der Landeshauptstadt Magdeburg sich aber auch so gar kein Gebäude befinden soll?

2. Ist möglicherweise die Umsetzung des o. g. Antrages nicht intensiv und zielführend genug geprüft worden?

3. Steht die Verwaltung dem Bienenvolk an öffentlichen Gebäuden möglicherweise von vornherein ablehnend gegenüber? Wenn ja, warum?

4. Sind seinerzeit auch und wenn ja mit welchem Ergebnis Immobilien überprüft worden, die sich nur mittelbar im Besitz der Landeshauptstadt Magdeburg über ihre Beteiligungen in kommunalen Gesellschaften befinden (bspw. Wobau, NKE, MVGM usw.)?

5. Werden Sie diese Anfrage zum Anlass nehmen, diesen Vorgang noch einmal wohlwollend zu prüfen und mit den beiden Betreiber-Institutionen und deren Imkern in einen Informationsaustausch treten, um dem Stadtrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten?

Zu Frage 1:
Auf Antrag des Betriebsausschusses Eb KGm hat der Stadtrat unter Würdigung der S0329/12 beschlossen, nur Flächen **zu ebener Erde in Parks oder auf unbebauten Liegenschaften** in die Betrachtung einzubeziehen. Gemäß dem Stadtratsbeschluss wurde in der Verwaltung eine Liste mit 9 geeigneten Grundstücken (Anlage) erstellt und Vertretern des Magdeburger Imkervereins in einer Beratung am 18.07.2013 vorgestellt. Der Imkerverein erklärte seinerzeit, dass er bisher keine Kenntnisse über die Beschlusslage hatte. Die angebotenen Flächen wurden aber vom Imkerverein als geeignet für die Aufstellung eines Bienenwagens eingeschätzt. Sie sollten nach Bedarf direkt beim Liegenschaftsservice beantragt werden. Der Magdeburger Imkerverein teilte der Verwaltung mit Schreiben vom 23.08.2013 mit, dass kein zusätzlicher Bedarf an Freiflächen für Bienenstandorte besteht. Über diesen Sachverhalt wurde der Stadtrat bereits mit der I0188/13 in der Sitzung im Oktober informiert. Seit fast vier Jahren wird vom ÖZIM e. V. (Ansprechpartner Herr Fröhlich) auf der kommunalen Liegenschaft Harsdorfer Straße 49 ein Bienenhaus mit 6 Völkern betrieben. Der Einrichtungsleiter, Herr Fröhlich, ist selbst Mitglied im Imkerverein. Der ÖZIM e. V. bietet mittlerweile auch eine Reihe von Veranstaltungen für Schüler und Erwachsene zum Thema Honigbiene an. „Magdeburg Summt – (und Otto brummt)“ findet im ÖZIM e. V. also explizit bereits statt und könnte dementsprechend vom ÖZIM e. V. oder Imkerverein öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden.

Zu Frage 2:
Die Beantwortung der Frage 1 und die I0188/13 belegen, dass die Umsetzung des Antrages von der Verwaltung intensiv und zielführend geprüft wurde. Zur Umsetzung des Antrages bedarf es jedoch der Privatinitiative von weiteren Hobbyimkern, die Bereitschaft zeigen, einen Bienenwagen zu betreiben. Bisher besteht diese Initiative nur im ÖZIM e. V. Seit der Beschlussfassung im April 2013 und der Beratung im Juli 2013 mit dem Imkerverein hat sich bisher noch kein Hobbyimker an den Liegenschaftsservice gewendet mit der Bitte, eine kommunale Fläche für die Haltung eines Bienenstocks zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Imkerei verdient Beachtung und Respekt, sie ist sicher aber auch mit einem bestimmten Maß an Verantwortung und Fürsorgepflicht verbunden, die nicht jeder, der sich für die Hobbyimkerei interessiert, auf sich nehmen möchte.
Der Imker haftet für seine Bienen als Tierhalter nach § 833 BGB. Dabei handelt es sich um eine Gefährdungshaftung. Der Tierhalter haftet ohne Verschulden allein deshalb, weil er durch die Tierhaltung auf Grund der Unberechenbarkeit tierischen Verhaltens eine Gefahr für fremde Rechtsgüter schafft. Der Imker haftet stets nach § 833 Satz 1 BGB nach den Grundsätzen der Gefährdungshaftung. Die in § 833 Satz 2 für Haustiere unter bestimmten Umständen vorgesehene Möglichkeit, durch einen Entlastungsbeweis eine Haftung zu vermeiden, ist auf Bienen nicht anwendbar. Sie können mangels Beherrschbarkeit durch den Tierhalter nicht als „Haustiere“ angesehen werden (Quelle Wikipedia).

In diesem Zusammenhang nochmal der Hinweis aus der S0329/12, dass die Honigbienenhaltung in Magdeburg der tierseuchenrechtlichen und lebensmittelrechtlichen Aufsicht und Kontrolle des Gesundheits- und Veterinäramtes unterliegt. Die Absicht, einen Bienenstock zu halten, ist gemäß § 1a der Bienenseuchenverordnung dem Veterinäramt anzuzeigen.

Zu Frage 3:
Die Verwaltung steht der Umsetzung des Beschlusses nicht ablehnend gegenüber. Die Verwaltung hat in der vom Anfragenden als lieblos bezeichneten Stellungnahme S0329/12 ihre Skepsis zum Ausdruck gebracht, Bienenstöcke in der Nähe kommunaler Gebäude aufzustellen. Die Meinung/Akzeptanz der Bevölkerung zu Bienen ist sicher geteilt. Dies belegen jährlich etliche Anrufe im Gesundheitsamt von um ihre Gesundheit besorgten Bürgern. Nicht zu unterschätzen ist dabei sicher auch die Anzahl der BürgerInnen, die allergische Reaktionen auf einen Bienenstich zeigen. Die Einschätzung der Verwaltung ist im April 2013 im Stadtrat auf mehrheitliche Zustimmung gestoßen. Dementsprechend folgte der Stadtrat auch dem Vorschlag des Betriebsausschusses Eb KGm, Flächen zu ebener Erde in Parks oder auf unbebauten Grundstücken zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 4 und 5:
Gespräche mit der Wobau wurden nicht geführt und sind nach Auffassung der Verwaltung auf Grund der Beschlusslage und der Anmerkungen unter Frage 3 nicht erfolgversprechend. Die MVGM GmbH und die NKE GmbH sind seinerzeit bei der Erarbeitung der S0329/12 nicht einbezogen worden. Der Eb KGm hat die vorliegende Anfrage zum Anlass genommen und die beiden Betreiber gebeten, Vorschläge zur Bereitstellung von Flächen zu unterbreiten. Im Elbauenpark steht ein Bienenhaus. Von Seiten der MVGM ist Herr Frömmert dem Imkerverband bereits seit längerem als Ansprechpartner benannt.

Das Bienenhaus war und ist eine Gemeinschaftsaktion von NKE (BUGA) und dem Magdeburger Imkerverein. Derzeit gehört die "bauliche Hülle" der NKE; Inventar und Bienen werden von einem Hobby-Imker, der natürlich auch Mitglied im Imkerverein ist, betreut. Der "Grüne Pfad"(= Umweltbildungsangebot im Elbauenpark) nutzt das Bienenhaus im Rahmen der Station "Duftendes und Krabbbelndes" für interessierte Schulklassen. Der Imkerverein Magdeburg nutzt das Bienenhaus als Schau-Bienenstand und führt regelmäßig Treffen durch.
Derzeit sind im Bienenhaus 15 Völker heimisch; weitere sollen im direkten Umfeld folgen; evtl. auch einige wenige im Wildgehege.
Weitere Flächen im Park sind nach Einschätzung MVGM/NKE zwar vorhanden; aber es wird das Trachtangebot nicht reichen, zumal auch in nahem Umfeld (An der Lake z. Bsp.) weitere Imker praktizieren! Auch ist Überbesatz aus seuchenhygienischen Gründen kritisch (siehe derzeitiger Bienen-Sperrbezirk in Ostelbien!) zu betrachten."

Ulrich

Anlage: Liste der geeigneten Grundstücke